



Antragsgegner:

Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
18-8932165-0-0

Amtsgericht Stuttgart • 70154 Stuttgart

Herrn
Walter Bär
Steinstr. 20
01069 Dresden

Antragsteller:

Bienenstock GmbH
Sumselweg 13
70182 Stuttgart

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
der GmbH

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte/Rechtsanwalt
Rudi Hase & Kollegen
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Möhrenstr. 10
70182 Stuttgart
gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
RA Rudi Hase

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE86 6789 0076 5432 1098 76
BIC PBNKDEFF660

Geschäftszeichen:
B.18.1234567.01.7

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Warenlieferung/-en gem. Kto-Ausz f.Einkaufskto-Nr 87654321 vom
18.02.18 60,90 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 60,90 EUR):

1. Gerichtskosten:		
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	32,00 EUR	
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:		
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	45,00 EUR	
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	9,00 EUR	
Summe Kosten		86,00 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Mahnkosten	7,00 EUR
2. Auskünfte	1,40 EUR
3. Inkassokosten	70,20 EUR

IV. Zinsen:

1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 17.02.18 bis 26.03.18	0,25 EUR
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.: Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus 60,90 EUR für den 27.03.18	0,01 EUR

Gesamtsumme 225,76 EUR

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz aus 60,90 EUR ab dem 28.03.18

Hinweis zu Hauptforderung I.:

Die Forderung ist seit dem 18.02.18 an den Antragsteller abgetreten bzw. auf ihn
übergegangen. Früherer Gläubiger: Wespennest GmbH & Co in 58093 Hagen

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese
aber erbracht sei.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.

**Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids entweder
die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet
ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in
welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.**

Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der
Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwirken und aus diesem die Zwangsvoll-
streckung betreiben.

Der Antragsteller hat angegeben, ein Streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem
Amtsgericht Dresden
01069 Dresden

An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Sache
im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite. Hell

Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausfertigung für den Antragsgegner

